

Fraktion 68, die Fraktion der freikonservativen Partei 65, die deutsch-freisinnige Partei 43, die Fraktion der Polen 15 Mitglieder. Bei keiner Partei sind 13 Mitglieder.

14. Januar. (Zolltarif-Gesetz.) Reichstag: verweist die Anträge Ausfeld und Gen. betr. Abänderung des Zolltarifgesetzes und betr. die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten an eine Kommission.

Der erste Antrag bezweckt, dem § 2 des Zolltarifgesetzes folgende Bestimmung einzufügen: „Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruten u. dergl.) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszoll frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist.“ Er ist veranlaßt, durch die Verordnung des Bundesrates, v. 1. November 1885, nach welcher bei Einführung von Petroleum in Fässern ein Zuschlagzoll von 4 *M* auf das Faß (als Böttchertware) zu erheben ist.

Mitte Januar. Der Erzbischof von Fulda, Dr. Köpp, wird in das Herrenhaus berufen.

Die clericale Presse ist mit dieser Maßregel wenig einverstanden. Die „*Röln. Volks-Ztg.*“ schreibt: Mit der Berufung eines Bischofs in's Herrenhaus ist der Kirche kaum ein Dienst erwiesen. Bekanntlich hat seiner Zeit der hochselige Cardinal v. Diepenbrock gegen die Teilnahme der Mitglieder des Episkopats Preußens an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen des Landtags sich ausgesprochen. Es bedarf kaum tiefern Nachdenkens, um die vielfachen Schwierigkeiten zu erkennen, in welche der Episkopat durch eine parlamentarische Stellung in Preußen verwickelt werden könnte. Wenn je, so gilt das alte Wort von den „Geschenken der Danaer“ von dieser Affaire. Im Ubrigen wird die Sache praktisch ziemlich bedeutungslos sein, da voraussichtlich der Herr Bischof von Fulda weder Zeit noch Lust haben wird, sich in die parlamentarischen Geschäfte zu verwickeln.

Andererseits berichtet die „*Kreuz-Ztg.*“ der Bischof habe auf die Anzeige von seiner Berufung zum Mitgliede des Herrenhauses ein Antwortschreiben des Papstes erhalten, worin derselbe ihm seine Freude über diese Ernennung und seinen Glückwunsch dazu ausdrückt.

15. Januar. (Schönhausenstiftung.) Im preussischen Herrenhaus kommt folgendes an den Präsidenten des Hauses den Herzog von Ratibor gerichtetes Schreiben des Reichskanzlers zur Verlesung:

Varzin, 31. August 1885.

Durchlauchtigster Herzog! Aus den Spenden, welche Ew. Durchlaucht im Auftrage eines Comité's aus Anlaß meines siebenzigjährigen Geburtstages und meines Dienstjubiläums behufs Begründung einer Stiftung mir zur Verfügung gestellt, habe ich in Anknüpfung an das andere mir gewährte Nationalgeschenk die Schönhauser Stiftung begründet, deren in der Anlage ergebenst beigelegtes Statut durch die abchristlich ebenmäßig beigelegte Allerhöchste Ordre vom 8. August d. J. die landesherrliche Genehmigung und die Rechte einer juristischen Person erhalten hat. Wie Ew. Durchlaucht geneigtest dem Inhalt dieses Statuts entnehmen wollen, sind die Einkünfte der Stiftung zur Unterstützung für Bedienstete des höhern Lehrfachs bestimmt. Maßgebend für diese Bestimmung war für mich der Gedanke, daß die Stiftung, deren Mittel im ganzen Reich ausgebracht sind, auch in ihrer Wirkung